Die Linke
Im Rat der Stadt Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich
Gerichtsstr. 12
51379 Leverkusen

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 19.10.26
Anfrage zur Vermietung von Räumen des Forums Leverkusen am 20.10.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

im Namen der Fraktion Die Linke bitte ich gemäß § 55 Absatz 1 GO NRW um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zur angekündigten ESN-/AfD-Veranstaltung am 20. Oktober 2026 im Forum Leverkusen.

Wegen des bevorstehenden Veranstaltungstermins bitten wir um Antwort bis Montag, 19. Oktober 2026, 14 Uhr. Sollte eine vollständige Antwort bis dahin nicht möglich sein, bitten wir um eine vorläufige Teilantwort und Mitteilung, wann die übrigen Antworten vorliegen werden.

Soweit einzelne Angaben nicht öffentlich beantwortet werden können, bitten wir um eine konkrete Begründung und um gesonderte vertrauliche Unterrichtung der auskunftsberechtigten Ratsmitglieder.

Fragen

1. Wer ist im Vertrag als Mieter und Veranstalter (Ziffer 4.1) eingetragen: die ESN-Fraktion, die europäische ESN-Partei, die AfD oder eine dritte Person? Bitte die genaue Bezeichnung, Rechtsform, den Sitz und die vertretungsberechtigte Person nennen.
2. Welcher Veranstaltungszweck steht nach Ziffer 4.1 im Mietvertrag und passt er zur öffentlichen Ankündigung? Wurde einer Nutzung durch Dritte nach Ziffer 4.1 schriftlich zugestimmt? Wenn ja, wem und für welche Nutzung?
3. Welche Räume und Außenflächen wurden für welchen Zeitraum gemietet, einschließlich Auf- und Abbau? Wann wurde der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben? Werden andere Nutzungen des Forums dafür eingeschränkt?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde vermietet? Geht die Stadt von einem Anspruch des Mieters aus? Bitte dabei die Zweckbestimmung des Forums, frühere Vermietungen und den örtlichen Bezug erläutern. Wie ist Ziffer 1.3 einzuordnen? Falls kein Anspruch besteht: Warum wurde dennoch vermietet?
5. An welche Fraktionen des Europäischen Parlaments oder vergleichbare überörtliche Organisationen hat KulturStadtLev in den letzten fünf Jahren Räume des Forums vermietet? Bitte Datum, Veranstalter und angewendeten Tarif nennen.
6. Wer hat die Vermietung am 20.10.26 in der Verwaltung bearbeitet, wer hat sie genehmigt und wer hat den Vertrag unterschrieben? Bitte Namen, jeweilige Funktion und Grundlage der Unterschriftsbefugnis nennen.
7. Wurde die Vermietung vor Vertragsabschluss rechtlich geprüft? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?

Die Linke
Im Rat der Stadt Leverkusen

8. Welche Preisliste wurde angewendet? Preisliste I gilt laut Nutzungsordnung nur für politische Organisationen aus Leverkusen. Falls ein Tarif für Leverkusener Parteien oder Organisationen genutzt wurde: Womit wurde der örtliche Bezug belegt?
9. Wurde eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nach Ziffer 7.4 oder 17.4 verlangt? Wenn ja, in welcher Höhe und wurde sie fristgerecht geleistet? Wenn nein, warum nicht?
10. Wurde eine Haftpflichtversicherung nach Ziffer 17.9 verlangt? Wenn ja, mit welcher Deckung und wurde der Nachweis eine Woche vor der Veranstaltung vorgelegt? Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet?
11. Welche zusätzlichen Kosten für Sicherheit, Personal, Technik und Reinigung entstehen? Was zahlt der Veranstalter und was bleibt bei der Stadt oder KulturStadtLev? Bitte die Grundlage der Kostenverteilung nennen und Polizeikosten gesondert aufführen.
12. Welche Vorgaben/Auflagen gegen strafbare Inhalte und Handlungen wurden vereinbart, etwa Volksverhetzung, das strafbare Verwenden verbotener Kennzeichen oder Bedrohungen? Wer kontrolliert dies und veranlasst bei Verstößen die nötigen Schritte?
13. Wer übt am Veranstaltungstag das Hausrecht aus? Wer ist nach Ziffer 4.3 als verantwortliche Person des Mieters benannt?
14. Welche Flächen umfasst das Hausrecht am 20. Oktober genau? Bitte eine Skizze mit der Abgrenzung zu öffentlichen Verkehrsflächen beifügen. Auf welcher Grundlage werden Zugänge gesperrt oder beschränkt und wie wird das Recht auf friedlichen Protest gewahrt?
15. Unter welchen Voraussetzungen würde die Vermieterin vom Vertrag zurücktreten oder fristlos kündigen? Bitte Ziffern 2.3 und 18.1 sowie Grundrechte und Verhältnismäßigkeit berücksichtigen. Wer entscheidet darüber und gibt es derzeit Gründe für eine solche Prüfung?
16. Hält die Verwaltung eine Überarbeitung der Nutzungsordnung und der Vertragsbedingungen für nötig? Welche einheitlichen, rechtlich zulässigen Regeln zum Umgang mit Diskriminierung und strafbaren Inhalten wären möglich?

Begründung:

Das Forum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Die Vergabe seiner Räume muss auf nachvollziehbaren, einheitlichen und rechtmäßigen Kriterien beruhen. Gerade Menschen, die von Rassismus, Antisemitismus oder anderen Formen der Menschenfeindlichkeit bedroht sind, haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Stadt ihre Verantwortung für öffentliche Räume erkennbar wahrnimmt.

Radio Leverkusen berichtete am 13. Oktober 2026, die Stadt begründe die Zulassung der Veranstaltung mit der Gleichbehandlung nicht verbotener Parteien. Für eine Beurteilung des konkreten Falls müssen jedoch zunächst der tatsächliche Vertragspartner, die Widmung des Forums und die bisherige Vergabepraxis bekannt sein.

Wir wollen deshalb klären, welche Prüfung vor der Vermietung stattgefunden hat, wie die vertraglichen Schutzmöglichkeiten genutzt wurden und welche Kosten bei der Stadt verbleiben. Ebenso müssen die Zuständigkeiten und räumlichen Grenzen des Hausrechts transparent sein. Der Schutz vor Straftaten und das Recht auf friedlichen Protest sind dabei gleichermaßen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich
Fraktionsvorsitzender.